

Protokoll

im Anhang zum Protokoll über die 29. Gemeindevertretungssitzung am 17. Dezember 1962 bezüglich Punkt 8 der Tagesordnung "Unter Ausschluß der Öffentlichkeit":
Festsetzung einer zusätzlichen Weihnachtsrenumeration für Gemeindebedienstete!

- a) Dem Strassenmeister Rudolf Humpeler wird zur gesetzlichen Weihnachtsrenumeration ein Zuschuß gewährt, dass zusammengerechnet gesetzliche Weihnachtsremuneration, berechnet mit einem durchschnittlichen Monatslohn des Jahres 1962 und dem Zuschuß die letztjährig insgesamt betragene Summe der Weihnachsrenumeration von S 3.256,-- erreicht wird.
- b) Der Schuldienerin Armella Schwarz wird zusätzlich zur gesetzlichen Weihnachtsrenumeration von einem Durchschnittsmonatslohn des Jahres 1962 die Summe von S 200,-- gewährt.
- c) Dem Gemeindeblattausträger Josef Kurzemann wird ein Weihnachtsgeld von S 100,-- gewährt.
- d) Gleichzeitig wird ebenfalls einstimmig, in diesem Punkt jedoch bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit einstimmig beschlossen, der Schuldienerin Armella Schwarz ab 1.1.1963 einen Monatslohn von S 1.000,-- (Bruttolohn) zu gewähren.
- e) Dem Strassenmeister Rudolf Humpeler, dem Gemeindesekretär Eduard Gruber und der Schuldienerin Armella Schwarz soll außerdem in Anerkennung ihrer für die Gemeinde im Jahre 1962 geleistete Arbeit ein Geschenkskorb zu Weihnachten von je S 200,-- Wert ausgefolgt werden.
- f) Wird über Antrag des 1. Gemeinderates einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister Kurt Nagel als Weihnachtsrenumeration ein 13. Monatsgehalt der Gemeinde im Betrage von S 2.000,-- zu gewähren.
Berichtigung: Letzter Beschluß erfolgte einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit.

Bürgermeister:

1. Gemeinderat:

Schriftführer:

Protokoll

in Anhang zum Protokoll über die 29. Gemeindevertretungssitzung am 17. Dezember 1962 bezüglich Punkt 8 der Tagesordnung "Unter Ausschluss der Öffentlichkeit":

Festsetzung einer zusätzlichen Weihnachtsrenumeration für Gemeindebedienstete!

- a) Dem Strassenmeister Rudolf Humpeler wird zur gesetzlichen Weihnachtsrenumeration ein Zuschuß gewährt, dass zusammengerechnet gesetzliche Weihnachtsrenumeration, berechnet mit einem durchschnittlichen Monatslohn des Jahres 1962 und dem Zuschuß die letztjährig insgesamt betragene Summe der Weihnachsrenumeration von S 3.256,-- erreicht wird.
- b) Der Schuldienerin Armella Schwarz wird zusätzlich zur gesetzlichen Weihnachtsrenumeration von einem Durchschnittsmonatslohn des Jahres 1962 die Summe von S 200,-- gewährt.
- c) Dem Gemeindeblattausträger Josef Kurzemann wird ein Weihnachtsgeld von S 100,-- gewährt.
- d) Gleichzeitig wird ebenfalls einstimmig, in diesem Punkt jedoch bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit einstimmig beschlossen, der Schuldienerin Armella Schwarz ab 1.1.1963 einen Monatslohn von S 1.000,-- (Bruttolohn) zu gewähren.
- e) Dem Strassenmeister Rudolf Humpeler, dem Gemeindegretär Eduard Gruber und der Schuldienerin Armella Schwarz soll außerdem in Anerkennung ihrer für die Gemeinde im Jahre 1962 geleistete Arbeit ein Geschenkkorb zu Weihnachten von je S 200,-- Wert ausgefolgt werden.
- f) Wird über Antrag des 1. Gemeinderates einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister Kurt Nagel als Weihnachtsrenumeration ein 13. Monatsgehalt der Gemeinde im Betrage von S 2.000,-- zu gewähren.

Berichtigung: Letzter Beschluß erfolgte einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit.

Bürgermeister:

1. Gemeinderat:

Schriftführer:

Kurt Nagel

Mathis Felentini